



3.
ang. 2

Von GOTTES Gnaden,
Friedrich August,
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg,
Engern und Westphalen, 2c.
Chur = Fürst, 2c. 2c.

Wir wünschen über sämtliche Uns eigenthümlich zugehörige Waldungen, nebst den darinnen gelegenen Wiesen und Räumen, nach und nach Flur-Bücher errichtet zu sehen, in welchen deren Grenzen, Gerechtigkeiten, Beschwerden, Passiv-Servituten, auch darauf ertheilte Concessionen und überhaupt alle, in Beurtheilung der darüber entstehenden Streitigkeiten, und Bewirthschaftung dererselben einschlagende Nachrichten mit Fleiß und Genauigkeit zusammen getragen zu befinden.

Wie nun zu dem Ende die Forste selbst, in so fern es nicht schon geschehen, nach und nach zu vermessen, oder wenigstens ungefehr aufzunehmen, den wegen der Grenz-Berichtigungen ergangenen Anordnungen nachzugehen, und solche, in so fern sie nicht vollendet, förderksamst zu beendigen, die Gerechtigkeiten und Beschwer-

den, auch übrige obgedachte Umstände, wo es noch nicht
geschehen, zu eruiren, und nach Befinden an Uns des-
halb zu berichten ist:

Also habt ihr, wie Wir andurch
begehrend, befehlen, dieserhalb die erforderliche Anstalt
zu treffen, jedoch solche Arbeit nur nach und nach, und
wie selbiges eure übrigen Dienst-Obliegenheiten gestat-
ten, vorzunehmen, und wie weit es damit gediehen sey,
Uns von Zeit zu Zeit anzuzeigen, auch nach deren Vol-
endung, Uns zuörderst den Entwurf des zu errichten-
den Flur-Buchs zu Unserm Ersehen, mit beygefügttem
Gutachten über diejenigen Gegenstände, wegen deren et-
wa eine andere Einrichtung thunlich und nützlich seyn
dürfte, einzureichen.

An dem geschiehet Unser Wille und Meinung.
Datum, Dresden, den 31sten März, 1787.

Generale

an

die Fertigung eines Forst-
Flur-Buchs betrl.

